

3. Änderung
der Geschäftsverteilung 2014
des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

Aus Anlass des bevorstehenden Dienstantritts von Frau Dr. Wilhelm und der erheblichen Zunahme der Asylverfahren hat das Präsidium beschlossen, den Geschäftsverteilungsplan wie folgt zu ändern:

Zu 1a.:

Bei der 3. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. Juni 2014 wird nach dem letzten Absatz des Zuständigkeitskatalogs folgender Absatz eingefügt:

„Asylrecht (0710, 0720, 0810, 0820), soweit es sich um Personen handelt, die sich bei Eingang des Rechtsschutzantrages bei Gericht auf eine Verfolgung in dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien berufen. Soweit für ein Herkunftsland mehrere Kammern zuständig sind, erfolgt die Verteilung nach Nr. 7 des Geschäftsverteilungsplanes.“

Bei der 6. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. Juni 2014 wird im letzten Absatz des Zuständigkeitskatalogs nach „Verfolgung in“ das Wort „Albanien,“ eingefügt.

Bei der 7. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. Juni 2014 werden im letzten Absatz des Zuständigkeitskatalogs die Wörter „Albanien oder“ gestrichen.

Bei der 11. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. Juni 2014 werden der vorletzte Absatz des Zuständigkeitskatalogs „Namensrecht (0531)“ und im letzten Absatz die Wörter „, Algerien, Burkina Faso, Liberia, Libyen, Mali, Marokko, Mauretanien, Niger, Sudan, Tunesien, Zentralafrikanische Republik“ gestrichen.

Bei der 17. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. Juni 2014 wird „Oberhausen,“ im ersten Absatz des Zuständigkeitskatalogs gestrichen.

Bei der 23. Kammer:

Mit Dienstantritt einzufügen nach

Richter am VG Dr. Fiebig:

Richterin Dr. Wilhelm

Mit Wirkung vom 1. Juni 2014 wird nach dem dritten Absatz des Zuständigkeitskatalogs als vierter Absatz „Namensrecht (0531)“ eingefügt und der letzte Absatz des Zuständigkeitskatalogs wie folgt gefasst:

„Asylrecht (0710, 0720, 0810, 0820), soweit es sich um Personen handelt, die sich bei Eingang des Rechtsschutzantrages bei Gericht auf eine Verfolgung in Algerien, Angola, Burkina Faso, Kamerun, Liberia, Libyen, Mali, Marokko, Mauretanien, Niger, Sudan, Tunesien, Togo oder in der Zentralafrikanischen Republik berufen.“

Bei der 33. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. Juni 2014

zu streichen:

Vorsitzende Richterin am VG Dr. Haderlein

stattdessen einzufügen:

Vorsitzende Richterin am VG Feuerstein

Bei der 34. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. Juni 2014

zu streichen:

Vorsitzende Richterin am VG Dr. Haderlein

stattdessen einzufügen:

Vorsitzende Richterin am VG Feuerstein

Bei der 39. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. Juni 2014

zu streichen:

Vorsitzende Richterin am VG Dr. Haderlein

stattdessen einzufügen:

Vorsitzende Richterin am VG Feuerstein

Bei der 40. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. Juni 2014

zu streichen:

Vorsitzende Richterin am VG Dr. Haderlein

stattdessen einzufügen:

Vorsitzende Richterin am VG Feuerstein

Zu 7.:

Mit Wirkung vom 1. Juni 2014 wird Absatz 1 c) wie folgt neu gefasst:

Verfahren Asylsuchender aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien werden in der Reihenfolge ihres Eingangs 2:3:1:1:2:2:1 auf die 3., 7., 9., 11., 20., 24. und 27. Kammer verteilt.

Zu 8.:

Mit Wirkung vom 1. Juni 2014 werden Sätze 2 und 3 des Absatzes 2 gestrichen.

Zu 18.:

Mit Wirkung vom 1. Juni 2014 wird als Absatz (2a) eingefügt:

- a) Abweichend von Absatz 1 gehen die bei der 17. Kammer anhängigen Verfahren aus dem Jahr 2014 betreffend Anschluss- und Benutzungsrecht für kommunale Einrichtungen der Abfallentsorgung aus der Stadt Oberhausen (0140), Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen der Abfallentsorgung aus der Stadt Oberhausen (1170) sowie Benutzungsgebührenrecht des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit es sich um Abfallentsorgung und Straßenreinigung in der Stadt Oberhausen handelt (1121), auf die 16. Kammer über.
- b) Abweichend von Absatz 1 gehen die bei der 7. Kammer anhängigen Verfahren Asylsuchender aus Albanien auf die 6. Kammer über.
- c) Abweichend von Absatz 1 gehen die bei der 11. Kammer anhängigen Verfahren betreffend das Namensrecht (0531) sowie die anhängigen Verfahren Asylsuchender aus Algerien, Burkina Faso, Liberia, Libyen, Mali, Marokko, Mauretanien, Niger, Sudan, Tunesien und der Zentralafrikanischen Republik auf die 23. Kammer über.

Düsseldorf, den 28. Mai 2014

Das Präsidium
des Verwaltungsgerichts
Düsseldorf

Dr. Heusch

Chumchal

Appelhoff-Klante

Helmbrecht

Habermehl

Riege-von den Busch

Schwerdtfeger

Zeiß

Dr. Lorenz

Feuerstein